

Anlage 2 zu Beschlussvorlage 1710/2019 „Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1“

Korrektur der Begründung:

Wie in der Begründung, erster Absatz bereits dargestellt, stehen die Mittel im Haushaltsjahr 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zur Verfügung.
Daher muss es auch im letzten Absatz der Begründung in Satz 2 und 3 statt „2018“ immer „2019“ heißen.